

UHH – FAKULTÄT FÜR RECHTSWISSENSCHAFT
Rothenbaumchaussee ,33 -20148, Hamburg

Prof. Dr. jur. Tilman Repgen
Dekan
Fakultät für Rechtswissenschaft
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg
Raum A 106
Tel. +49 (0)40 - 42838 -4084
Fax +49 (0)40 - 42838 -3920
www.jura.uni-hamburg.de

An den Dekan
der Fakultät für Rechtswissenschaft
der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Antrag auf Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin/Diplom-Jurist“

Nachname, Vorname(n): _____

Geb.datum und -ort: _____

Straße und Hausnr.: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon (Angabe freiwillig): _____

E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig): _____

Hiermit beantrage ich gem. § 2 der Ordnung zur Verleihung des akademischen Grades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg vom 7. Juli 2010 die Verleihung des Hochschulgrades

- „Diplom-Juristin“
- „Diplom-Jurist“.

Ich versichere, dass ich weder den Hochschulgrad einer Diplom-Juristin oder eines Diplom-Juristen noch einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad auf der Basis der Ersten Prüfung erworben oder beantragt habe.

Mir ist bekannt, dass die Verleihung des Hochschulgrades durch Aushändigung der Urkunde erfolgt und ich den Hochschulgrad erst nach Aushändigung der Urkunde führen darf.

_____, den _____, _____
Ort Datum Unterschrift

Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine **amtlich beglaubigte Fotokopie des Abschlusszeugnisses** der Ersten Prüfung (staatliche Pflichtfachprüfung und universitäre Schwerpunktbereichsprüfung) in der jeweils gültigen Fassung
2. ein Nachweis über die Immatrikulation an der Universität Hamburg in den **beiden letzten Semestern vor der Meldung** zur ersten juristischen Staatsprüfung oder vor der Meldung zur staatlichen Pflichtfachprüfung am Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg (z.B. in Form von Studienbescheinigungen der beiden Semester oder einfachen Kopien der Studienbescheinigungen bzw. der Stammdatenblätter)
3. die Versicherung, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller keinen solchen Antrag bei einer anderen rechtswissenschaftlichen Fakultät gestellt hat (in der Regel erbracht durch Ihre Unterschrift auf der vorhergehenden Seite)
4. ein **frankierter und adressierter Rückumschlag** (ansonsten kann eine Bearbeitung nicht erfolgen).